

Begebene Instrumente des Ergänzungskapitals (Tier-2) zum 30.06.2015

	Hauptmerkmale(*)	Haftsummenzuschlag	Genussrecht	längerfristiger Nachrang	längerfristiger Nachrang	längerfristiger Nachrang
1	Emittent	Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG	Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG	Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG	Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG	Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	DE0008038803	DE0007634180	XF0000QBA026	XF0000QBA356
3	Für das Instrument geltendes Recht	CRR	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	k.A.	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo	Solo	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Artikel 484(5) + 486 CRR	Artikel 62 Buchstabe a CRR	Artikel 62 Buchstabe a CRR	Artikel 62 Buchstabe a CRR	Artikel 62 Buchstabe a CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	214,9	0,0	10,0	1,5	4,2
9	Nennwert des Instruments	319,1	80,0	10,0	1,5	5,0
9a	Ausgabepreis	k.A.	100%	99%	100%	100%
9b	Tilgungpreis	k.A.	100%	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	k.A.	Passiva 10 - Genussrechtskapital	Passiva 9 - Nachrangkapital	Passiva 9 - Nachrangkapital	Passiva 9 - Nachrangkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.	01.12.2004	04.02.2002	30.07.2009	26.08.2009
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2021	01.07.2015	04.03.2027	30.07.2020	26.08.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Nein, aber Raten-Schuldverschreibung	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	31.12.2009	Tilgung jährlich 10% ab 2018	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	Jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres.	Nein	Nein	Nein
	Coupons / Dividenden	k.A.	Coupons	Coupons	Coupons	Coupons
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.	Fest	variabel	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	5,50%	6-Monats-EURIBOR +1%	7,42%	7,30%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	Teilweise diskretionär - Die Ausschüttung ist dadurch begrenzt, dass durch sie kein Bilanzverlust entstehen darf.	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.	Teilweise diskretionär	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	nicht wandelbar	Nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustteilnahme	Verlustteilnahme	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	Werden nach der Teilnahme des Genußscheininhabers am Verlust in den folgenden Geschäftsjahren während der Laufzeit der Genußscheine Jahresüberschüsse nach Ausgleich etwaiger Verlustvorträge erzielt, so sind aus diesen - nach der vorgeschriebenen Wiederauffüllung der gesetzlichen Rücklagen - die Rückzahlungsansprüche bis zum Nennbetrag der Genußscheine zu erhöhen, bevor eine anderweitige Verwendung der Jahresüberschüsse vorgenommen wird.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Forderungen aus dem Geschäftsguthaben gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	Die Forderungen aus den Genußscheinen gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach. Die Genußscheine werden vorrangig vor den Mitgliedern bedient.	Die Forderungen aus dem Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	Die Forderungen aus dem Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	Die Forderungen aus dem Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

(*) Ist ein Feld nicht anwendbar, wird k.A. (keine Anwendung) angegeben

Hauptmerkmale(*)	längerfristiger Nachrang				
1 Emittent	Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG				
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000QBA323	XF0000QBA232	XF0000QBA125	XF0000QBA117	XF0000QBA166
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
4 CRR-Übergangsregelungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo	Solo	Solo
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Artikel 62 Buchstabe a CRR				
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1
9 Nennwert des Instruments	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungpreis	100%	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passiva 9 - Nachrangkapital				
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	13.08.2009	10.08.2009	03.08.2009	21.07.2009	21.07.2009
12 Unbefristet oder mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	13.08.2019	12.08.2019	02.08.2019	22.07.2019	22.07.2019
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Coupons / Dividenden	Coupons	Coupons	Coupons	Coupons	Coupons
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,45%	7,32%	7,47%	7,46%	7,42%
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Forderungen aus dem Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	Die Forderungen aus dem Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	Die Forderungen aus dem Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	Die Forderungen aus dem Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	Die Forderungen aus dem Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

(*) Ist ein Feld nicht anwendbar, wird k.A. (keine Anwendung) angegeben

Hauptmerkmale(*)	längerfristiger Nachrang				
1 Emittent	Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG				
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000QBA075	XF0000QBA042	XF0000QB9945	XF0000QB9929	XF0000QB9937
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
4 CRR-Übergangsregelungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo	Solo	Solo
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Artikel 62 Buchstabe a CRR				
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,8	6,9	2,4	2,4	12,1
9 Nennwert des Instruments	1,0	10,0	3,0	3,0	15,0
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungpreis	100%	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passiva 9 - Nachrangkapital				
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	17.07.2009	17.07.2009	16.07.2009	15.07.2009	15.07.2009
12 Unbefristet oder mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	17.07.2019	17.07.2019	16.07.2019	15.07.2019	15.07.2019
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Coupons / Dividenden	Coupons	Coupons	Coupons	Coupons	Coupons
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,43%	7,42%	7,30%	7,25%	7,35%
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	Dauerhaft	Dauerhaft	Dauerhaft
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Forderungen aus dem Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	Die Forderungen aus dem Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	Die Forderungen aus dem Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	Die Forderungen aus dem Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	Die Forderungen aus dem Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

(*) Ist ein Feld nicht anwendbar, wird k.A. (keine Anwendung) angegeben

Hauptmerkmale(*)	längerfristiger Nachrang				
1 Emittent	Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG				
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000QB9952	XF0000QB9895	XF0000QB9887	XF0000QB9978	XF0000QBA109
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
4 CRR-Übergangsregelungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo	Solo	Solo
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Artikel 62 Buchstabe a CRR				
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,4	8,1	8,1	4,0	2,4
9 Nennwert des Instruments	3,0	10,0	10,0	5,0	4,0
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungpreis	100%	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passiva 9 - Nachrangkapital				
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	15.07.2009	13.07.2009	13.07.2009	15.07.2009	20.07.2009
12 Unbefristet oder mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.07.2019	15.07.2019	15.07.2019	15.07.2019	20.07.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Coupons / Dividenden	Coupons	Coupons	Coupons	Coupons	Coupons
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,37%	7,42%	7,35%	7,35%	7,26%
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Dauerhaft	Dauerhaft	Dauerhaft	Dauerhaft	dauerhaft
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Forderungen aus dem Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	Die Forderungen aus dem Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	Die Forderungen aus dem Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	Die Forderungen aus dem Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	Die Forderungen aus dem Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

(*) Ist ein Feld nicht anwendbar, wird k.A. (keine Anwendung) angegeben

Hauptmerkmale(*)	längerfristiger Nachrang				
1 Emittent	Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG				
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000QBA067	XF0000QB9911	XF0000QBA091	XF0000QBA158	XF0000QB9879
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
4 CRR-Übergangsregelungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo	Solo	Solo
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Artikel 62 Buchstabe a CRR				
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	4,9	5,0	1,2	2,1	0,4
9 Nennwert des Instruments	8,0	10,0	3,0	5,0	1,0
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungpreis	100%	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passiva 9 - Nachrangkapital				
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	17.07.2009	01.09.2009	20.07.2009	20.07.2009	10.07.2009
12 Unbefristet oder mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	17.07.2018	29.12.2017	20.07.2017	20.07.2017	10.07.2017
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Coupons / Dividenden	Coupons	Coupons	Coupons	Coupons	Coupons
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,23%	7,13%	7,09%	7,05%	6,80%
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	Dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	Dauerhaft
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Forderungen aus dem Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	Die Forderungen aus dem Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	Die Forderungen aus dem Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	Die Forderungen aus dem Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	Die Forderungen aus dem Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

(*) Ist ein Feld nicht anwendbar, wird k.A. (keine Anwendung) angegeben

Hauptmerkmale(*)	längerfristiger Nachrang				
1 Emittent	Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG				
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000QBA182	XF0000QBA174	XF0000QBA083	XF0000QBA141	XF0000QBA307
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
4 CRR-Übergangsregelungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	n.r.
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo	Solo	Solo
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Artikel 62 Buchstabe a CRR				
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,5	1,1	0,6	0,0	0,2
9 Nennwert des Instruments	10,0	5,0	3,0	1,0	1,0
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungpreis	100%	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passiva 9 - Nachrangkapital				
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	21.09.2009	31.07.2009	20.07.2009	20.07.2009	10.08.2009
12 Unbefristet oder mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.09.2016	01.08.2016	20.07.2016	20.07.2015	10.08.2016
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	n.r.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Coupons / Dividenden	Coupons	Coupons	Coupons	Coupons	Coupons
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,92%	6,85%	6,90%	6,66%	6,85%
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	n.r.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	n.r.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	n.r.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	n.r.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	n.r.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	n.r.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	n.r.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Forderungen aus dem Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	Die Forderungen aus dem Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	Die Forderungen aus dem Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	Die Forderungen aus dem Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	Die Forderungen aus dem Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	n.r.

(*) Ist ein Feld nicht anwendbar, wird k.A. (keine Anwendung) angegeben